

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 11. Dezember 2008, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesend:

Bürgermeister Gerhard Klaffner, als Vorsitzender
GR Rene Rittler als Ersatz für Vizebürgermeister Gerhard Gollner
Vizebürgermeister Gerhard Stockinger
GV Johann Stützner
GV Mag. Dr. Adolf Brunenthaler
GR Norbert Wildling
GR Helmut Rittler
GR Johann Berger
GR Walter Hopf
GR Claudia Hauch
GR Franz Haider als Ersatz für GR Ulrike Katzensteiner
GR Josef Wildling
GR Andreas Hofer
GR Rudolf Auer
GR Reinhard Pils
GR Karl Fasser
GR Josef Schuller
GV DI Herbert Matzenberger
GR Monika Schoiswohl
GR Mag. Peter Ramsmaier
GR Ing. Maximilian Moro
GR Sonja Schleyer-Bachbauer als Ersatz für GR DI Felix Fößleitner
GR GR Brigitta Navratil
GR Johann Dietachmayr
GR Franz Grasl
GR Theresia Ahrer
GR Günther Neidhart
GR Rainer Hackl als Ersatz für GV Ing. Reinhard Hoffmann
GR Herbert Fößleitner
GR DI Hermann Großberger
GR DI Leonhard Penz

Entschuldigt:

Vizebürgermeister Gerhard Gollner
GR Ulrike Katzensteiner
GR DI Felix Fößleitner
GV Ing. Reinhard Hoffmann

AL Franz Schörkhuber
Ingrid Klausberger

Bürgermeister Gerhard Klaffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgte und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste, die Ortsteilvertretung aus Kleinreifling, Frau Dr. Brigitte Wallmann und Frau Angelika Großberger.

Tagesordnung

1. b-fair – global fairness im Rahmen der Agenda 21, Grundsatzbeschluss
2. Apotheke Weyer, Bereitschaftsdienst, Information
3. Übertragung der Sperrabfall- u. Bauschuttsammlung und der Entsorgung an den Bezirksabfallverband Steyr-Land
4. Kraftwerk Hammergraben Kleinreifling, Zustimmung zur Inanspruchnahme von Straßen- grund des Güterweges Bodenwies zur Verlegung einer Druckrohrleitung, Information
5. Wirtschaftsvereinbarung Weyer – Gaflenz, Entsendung der Gemeindevertreter in den Lenkungskreis zur Aufbereitung gemeinsamer Entscheidungen
6. Katastralgemeindegrenze Weyer – Pichl, Änderung
7. Hauptschule Weyer, Vergabe eines Auftrags durch die Verein zur Förderung der Infra- struktur der Marktgemeinde Weyer u. Co KG, VFI
8. Forstenlechner Josef, konsenslose Gebäude im Grünland - Berufung
9. Zu- und Umbau Feuerwehrhaus Unterlaussa, Finanzierungsplan
10. Wasserversorgungsanlage Weyer, BA 04, Darlehen
11. Vereine und gemeinnützige Organisationen, Subvention 2008
12. Gebühren und Abgaben 2009
13. Wassergebührenordnung, Änderung der Anschlussgebühren
14. Abwassergebührenordnung, Änderung der Anschlussgebühren
15. Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2009
16. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer
17. Gemeindevoranschlag 2009
18. Mittelfristige Finanzplanung 2009-2012
19. Bericht der Ortsteilsprecher
20. Allfälliges

BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. (3) GemO. 1990, unterzeichnet von allen Fraktionen, SPÖ, ÖVP und WBL, vorliegt und verliest den Antrag:

Dringlichkeitsantrag A

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer

Wir ersuchen, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 O.ö.GemO 1990 idgF. auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2008 zu setzen:

- Resolution an die Bundesregierung betreffend drohende Postamtsschließungen und Personalabbau

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag A, die Resolution an die Österreichische Bundesregierung, betreffend drohende Postamtsschließungen und Personalabbau, in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 11.12.2008 aufzunehmen.

Begründung

Der Erhalt der Postämter ist für die Bevölkerung und für die Wirtschaft in den Gemeinden von größter Wichtigkeit.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 1 b-fair – global fairness im Rahmen der Agenda 21, Grundsatzbeschluss

b-fair – global fairness ist ein Projekt der oberösterreichischen Agenda-21 Gemeinden, der OÖ Umweltakademie und von Welthaus Linz. Schwerpunkt ist die nachhaltige, ökologische Entwicklung bei fairen Bedingungen vor Ort und in der Dritten Welt. Die Förderung von nachhaltig erzeugten regionalen Produkten ist genau so Thema wie die Auseinandersetzung mit den Menschen der Dritten Welt.

Die Vorbereitungen in Weyer haben mit 3 Arbeitssitzungen begonnen. Für die Organisation sorgt das Eventbüro. Moderiert wird der Prozess von Frau Heidemarie Hofer vom Welthaus Linz. An den vorbereitenden Arbeitssitzungen haben Vertreter der Pfarren, der Vereine, der Bauernschaft, der Wirtschaft, der Schulen und der Gemeinde teilgenommen. 2009 soll die Bevölkerung im breiten Ausmaß dazu eingeladen werden.

Die Kosten des b-fair Prozesses Weyer werden von der OÖ. Umweltakademie und vom Welthaus Linz getragen. Die Gemeinde hat einen Beitrag bis max. € 1.000 zu leisten.

Zur Durchführung des b-fair Prozesses Weyer ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Debatte:

GR Günther Neidhart hebt das von Bürgermeister Gerhard Klaffner initiierte Projekt positiv hervor und begrüßt die Vielfalt der eingeladenen MitarbeiterInnen. Er ersucht, dass künftig bei den Besprechungen auch Vertreter der SPÖ und ÖVP Fraktionen teilnehmen.

GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler hat grundsätzlich gegen den Beitritt des b-fair Prozesses nichts einzuwenden. Nach langjährigen Erfahrungen und Beobachtungen vertritt er jedoch die Meinung, dass „autark“ zu arbeiten für Gemeinden sinnvoller wäre.

GR Helmut Rittler teilt mit, dass die SPÖ-Fraktion sich künftig in den Diskussionsrunden einbinden wird.

GR Johann Dietachmayr sagt, dass er über die Zusammenkünfte nicht informiert war. Er versichert, dass künftig auch eine Vertreter der ÖVP-Fraktion sich an der Mitarbeit beteiligen wird.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Durchführung des b-fair Prozesses Weyer im Rahmen der Agenda 21 zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 2 Apotheke Weyer, Bereitschaftsdienst, Information

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt die öffentliche Aussendung der Apotheke „Zum Biber“ dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach einer Evaluierung des Bereitschaftsdienstes in Weyer an den Wochenenden durch die Bezirkshauptmannschaft, die Ärzte und die Apotheke kommt es ab sofort zu Neuregelungen:

Die Dienstbereitschaft der Apotheke zum Biber in Weyer an Wochenenden und Feiertagen bleibt unverändert laut Dienstplan.

An Wochenenden mit Dienstbereitschaft der Alten Stadtapotheke oder der Ybbstal-Apotheke in Waidhofen steht ein Sammeltaxi zur Einlösung der Rezepte und Zustellung der Medikamente nach Hause für alle kostenfrei zur Verfügung:

An Samstagen Abfahrt ca. 17 Uhr vor der Ordination des diensthabenden Arztes, die Rezepte werden vom diensthabenden Arzt gesammelt an das Taxi übergeben – kostenlose Zustellung in max. 2 Stunden bei den Patienten.

An Sonntagen Abfahrt ca. 12 Uhr bzw. ca. 17 Uhr wieder vor der jeweiligen Ordination des diensthabenden Arztes, die Rezepte werden vom diensthabenden Arzt gesammelt an das Taxi übergeben – kostenlose Zustellung max. 2 Stunden bei den Patienten.

Bei Hausvisiten des Arztes gibt es unbürokratisch natürlich bei Bedarf dasselbe Service.

So kommt es zu einer deutlichen verbesserten Versorgung der Patienten mit den nötigen Medikamenten im gesamten Gemeindegebiet (und auch einer besseren Ökobilanz durch wenige Einzelfahrten)

TOP. 3 Übertragung der Sperrabfall- u. Bauschuttsammlung sowie der Entsorgung an den Bezirksabfallverband Steyr-Land

Aufgrund der guten Erträge bei der Sammlung von verwertbaren Altstoffen bietet der Bezirksabfallverband Steyr-Land den Gemeinden die Übernahme der Sperrabfall- u. Bauschuttsammlung und der Entsorgung ab 1.1.2009 an.

Voraussetzung dafür ist, dass die Abfälle wie bisher in das Altstoffsammelzentrum Weyer gebracht werden und die Gemeinden der Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages um € 1,50 zustimmen.

2007 sind Sperrabfall- und Bauschuttkosten von € 69.502 angefallen. Durch die Übertragung dieser Abfälle an den BAV reduzieren sich diese Kosten auf € 43.321. Dies ergibt eine Einsparung von € 26.181 im Jahr 2009. Somit brauchen die Abfallgebühren trotz der gestiegenen Abholkosten nicht erhöht werden.

Debatte:

Auf die Frage von GR Johann Dietachmayr, wer die Container für Sperrabfall und Bauschutt aufstellt, antwortet der Vorsitzende, dass ab 1. Jänner 2009 der Bezirksabfallverband Steyr-Land für die Sperrabfall- und Bauschuttsammlung und Entsorgung zuständig ist.

Vizebürgermeister Gerhard Stockinger fragt, ob auch Gewerbetreibende Plastikabfälle und Kartonagen im Altstoffsammelzentrum abliefern dürfen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Abfallentsorgung der Gewerbetreibenden die AVE zuständig ist. Plastikabfälle werden im Altstoffsammelzentrum nur im gereinigten Zustand angenommen. Karton und Papier sind derzeit sehr gefragt, weil für die Entsorgung Höchstpreise bezahlt werden.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Übertragung der Sperrabfall- u. Bauschuttsammlung sowie der Entsorgung ab 2009 an den Bezirksabfallverband Steyr-Land zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 4 Kraftwerk Hammergraben Kleinreifling, Zustimmung zur Inanspruchnahme von Straßengrund des Güterweges Bodenwies zur Verlegung einer Druckrohrleitung, Information

Die Haider Energieerzeugung GmbH, Großraming, beabsichtigt, im Hammergraben Kleinreifling ein Kleinwasserkraftwerk zu errichten. Dazu soll Wasser im Bereich Klaus in eine Druckrohrleitung im Güterweg Bodenwies abgeleitet und knapp unterhalb des Hochhauses in einem Krafthaus wieder in den Bach zurückgeführt werden. Im Bereich der Ausleitungsstrecke wird eine Mindestwassermenge im Bachbett verbleiben.

Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der Marktgemeinde Weyer zur Verlegung der Druckrohrleitung im Güterweg Bodenwies, Gst. 1230 Teil und 1231 Teil, je KG. Kleinreifling in einer Länge von 1.697 m.

Die ehemalige Gemeinde Weyer-Land hat am 19.09.1986 Herrn Walter Frisch zum Bau eines Wasserkraftwerks gegen eine Entschädigung von S 300.000 die Verlegung einer Druckrohrleitung im Güterweg Bodenwies für den Bereich Klaus bis Stöcklmayr (ca. 1.100 m) gestattet. Es sind jedoch keine Baumaßnahmen erfolgt. Herr Christoph Frisch hat mit Partnern ebenfalls eine Wasserkraftanlage im Hammergraben geplant, jedoch am 24. Nov. 2008 dem Gemeindeamt persönlich mitgeteilt, dass er seine Planungen aufgegeben hat.

Grundsätzlich kann die Gemeinde auch an einen 2. Kraftwerkswerber eine Zustimmung zur Verlegung einer Druckrohrleitung im Güterweg Bodenwies geben, weil dafür ausreichend Platz ist. Die Entscheidung, ob ein Kraftwerk gebaut werden darf, bzw. von wem, trifft nicht die Gemeinde.

Am 1. Dez. 2008 hat die Fa. Haider Energieerzeugung GmbH das Projekt dem Bauausschuss vorgestellt. In der anschließenden Debatte ist der Bauausschuss zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Errichtung des Kraftwerks wurde grundsätzlich positiv aufgenommen. Jedoch werden die noch auszuarbeitenden Bedingungen für die Straßengrundbenützung ein wesentlicher Faktor für die Entscheidung des Gemeinderates sein.

Debatte:

Der Vorsitzende ersucht GR Rudolf Auer, Obmann des Bauausschusses, um eine kurze Mitteilung. GR Rudolf Auer berichtet, dass die Firmenvertreter Reinhard und Erwin Haider das Projekt Kraftwerk Hammergraben in der Bauausschusssitzung vorgestellt haben. Das geplante Kraftwerk wird von der Größe etwas kleiner werden als das in Unterlaussa. Bei Benützung des Öffentlichen Gutes ist eine Entschädigung an die Gemeinde zu zahlen. Die Mitglieder des Bauausschusses befinden das Projekt sehr gut und geben Ihre Empfehlung an den Gemeinderat weiter.

GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler schlägt vor, von einer Einmalzahlung abzusehen. Die jährliche Zahlung der Beiträge bzw. eine direkte Beteiligung am Kraftwerk erachtet er als zielführender und ersucht, im Hinblick auf die derzeitige wirtschaftliche Lage der Gemeinde, die Verhandlung entsprechend zu führen.

GR Mag. Peter Ramsmaier vertritt ebenfalls die Meinung, dass die Gemeinde, trotz angespannter finanzieller Lage, langfristig gesehen, sich die Option einer Beteiligung freihalten sollte.

GR Herbert Fößleitner möchte wissen, ob sich die Grabungsarbeiten mit der Ortskanalisation Hammergraben vereinbaren lassen. Der Vorsitzende verneint und sagt, dass die Druckrohrleitungen für das Kleinkraftwerk nur von der Klaus bis zum Hochhaus führen und dort erst die Ortskanalisation beginnt.

GR DI Hermann Großberger fragt, welche alternative Zufahrt die Gemeinde für die Straßensperre hat. Der Vorsitzende antwortet, dass während der Bauarbeiten die Benützung der Forststraße, welche bei der Umlegung des Güterweges Bodenwies genutzt wurde, mit den Forststraßenbesitzern zu vereinbaren ist. Die Kosten sind vom Kraftwerksbetreiber zu tragen

Auf die Frage von GR Rainer Hackl, warum die Liegenschaften in der Klaus nicht an die Ortskanalisation Hammergraben angeschlossen werden, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, weil die Häuser sich außerhalb der Gelben Linie befinden.

GR Ing. Maximilian Moro regt an, eine schriftliche Verzichtserklärung von Herrn Walter Frisch anzufordern. Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass bis heute kein verhandlungsfähiges Projekt eingereicht wurde. Die Gemeinde wird mit Herrn Frisch nochmals Kontakt aufnehmen und eine schriftliche Verzichtserklärung anfordern.

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister einstimmig die Zustimmung zur Aufnahme der Verhandlungsgespräche mit der Fa. Haider über die Benutzung des Güterweges Bodenwies zur Verlegung der Rohrleitung für das geplante Kraftwerk.

TOP. 5 Wirtschaftsvereinbarung Weyer – Gaflenz, Entsendung der Gemeindevertreter in den Lenkungskreis zur Aufbereitung gemeinsamer Entscheidungen

Die am 13. November 2008 von der Marktgemeinde Weyer und am 27. November 2008 von der Marktgemeinde Gaflenz beschlossene Wirtschaftsvereinbarung sieht im Punkt 5 vor, zur Aufbereitung der Investitionen in die Infrastruktur einen Lenkungskreis einzurichten und in diesen die Bürgermeister und je einen Vertreter der im jeweiligen Gemeinderat vertretenen Parteien zu entsenden.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Vereinfachung des Wahlvorganges zu beschließen, dass die Fraktionswahlen für die Gemeindevertreter in den Lenkungskreis in einem Wahlgang mit Handzeichen durchgeführt werden.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Vorschlag:

SPÖ-Gemeinderatsfraktion: Helmut Rittler

Ersatz: Andreas Hofer

ÖVP-Gemeinderatsfraktion: Vize-Bgm. Gehrad Stockinger

Ersatz: Franz Grasl

WBL-Gemeinderatsfraktion: DI Hermann Großberger

Ersatz: Günther Neidhart

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorstehenden Gemeindevertreter in den Lenkungskreis zur Aufbereitung der Infrastruktur lt. Wirtschaftsvereinbarung Weyer – Gaflenz, vom 13. und 27. Nov. 2008 zu entsenden.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 Katastralgemeindegrenze Weyer – Pichl, Änderung

Durch den Ausbau der Zufahrt zu den Wohnhäusern Spitzer in Rapoldeck 19, Pfeffer in Rapoldeck 29 und Hinsteiner in Rapoldeck 28 kommt die bestehende Katastralgemeindegrenze teilweise in der Wegmitte zu liegen.

Um wieder klare Verhältnisse zu schaffen, schlägt das Vermessungsamt Steyr vor, die KG-Grenze an den neu vermessenen Wegrand zu legen. Zur Durchführung dieses amtswegigen, kostenlosen Verfahrens ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Verlegung der Katastralgemeindegrenze Weyer – Pichl im Bereich der Liegenschaften Rapoldeck Nr. 19, 28 und 29 entsprechend dem vorliegenden Plan des Vermessungsamtes Steyr, GZ 395/2008, zuzustimmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 7 Hauptschule Weyer, Vergabe eines Auftrags durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. Co KG, VFI

Die von der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer und CO KG zu vergebenden Aufträge bedürfen je nach Auftragshöhe der Zustimmung des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes oder des Gemeinderates.

Entsprechend des Vertrages mit der LAWOG, werden die erforderlichen Aufträge für die Hauptschulsanierung Weyer, nur aufgrund der sachlich und rechnerisch überprüften Angebote, jedoch nach Kenntnisnahme durch den Bauherrn vergeben.

Im Sinne dieser Vereinbarung informiert die LAWOG, mit Schreiben vom 10.11.2008, dass die Zuschlagsentscheidung für das Gewerk Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen an die Fa. Höber GmbH aus Steyr fällt.

Der Gemeinderat hat am 13. Nov. 2008 der Vergabe nicht zugestimmt und die Aufteilung der Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitärbereich vorgeschlagen.

Die LAWOG hat daraufhin mitgeteilt, dass die Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz erfolgt ist und die Fa. Höber einen Anspruch auf Durchführung der Arbeiten hat. Da keine grundlegenden Änderungen des Bauvorhabens und keine Verfahrensfehler vorliegen, ist ein Widerruf der Ausschreibung beim Unabhängigen Verwaltungssenat mit größter Erfolgsaussicht für die Fa. Höber anfechtbar. Neben finanziellen Abgeltungen hätte die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. Co KG auch die Anwaltskosten zu ersetzen. Eine Neuausschreibung hätte auch zu einer Verzögerung des Baubeginns um ca. 2 Monate geführt.

Die VFI hat die Fraktionen von diesen Konsequenzen informiert und das Einverständnis zur Aussetzung des Widerrufs bekommen. Die Zustimmung zur Vergabe ist jedoch nochmals zu beschließen.

Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen:

Die Ausschreibung zum Gewerk Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen wurde im offenen Verfahren für den Unterschwellenbereich durchgeführt.

Da im Rahmen eines offenen Verfahrens mit vorheriger Bekanntmachung kein ordnungsgemäßes Angebot eingegangen ist, wurden gemäß Bundesvergabegesetz Firmen aus der Region Weyer und Umgebung zur Angebotslegung eingeladen. Mit Ablauf der Angebotsfrist ist ein ordnungsgemäßes Angebot eingegangen. Von den Firmen aus der Region Weyer wurden keine Angebote gelegt.

Im Angebot des Bestbieters sind keine Unklarheiten aufgetreten. Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit wurde seitens der LAWOG eine entsprechende Auskunft beim Kreditschutzverband eingeholt.

Es liegen daher keine Gründe vor, die gegen eine Vergabe der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen an die Fa. Höber GmbH sprechen.

Die Reihung der Bieter stellt sich wie folgt dar:

1. Fa. Höber, Steyr € 557.666,84

Debatte:

GR Mag. Peter Ramsmaier möchte wissen, wie weit das Angebot von den Planungen abweicht. AL Franz Schörkhuber antwortet, dass laut Rücksprache mit der LAWOG eine detaillierte Aufteilung der Planungskosten wegen des enormen Zeitaufwandes nicht vorgelegt werden kann. Die Unterlagen der Kostenrechnung für den Technikbereich liegen im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen an die Fa. Höber GmbH aus Steyr erteilt wird.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Forstenlechner Josef; konsenslose Gebäude im Grünland -Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters

Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, da er den Bescheid 1. Instanz erlassen hat. Der Vorsitzende erläutert auf Ersuchen den vorliegenden Sachverhalt, nimmt jedoch an der anschließenden Meinungsfindung und Abstimmung nicht teil.

Aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde hat die Baubehörde gemeinsam mit dem Sachverständigen des Bezirksbauamtes Linz am 8.1.2007 eine baubehördliche Überprüfung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass auf Grundstück Nr. 516, KG. Pichl, Eigentümer Herr Forstenlechner Josef, wh. in J.G. Frey-Straße 7a, 3335 Weyer, ein Lagergebäude im Ausmaß von ca. 7,0 x 20,0 m sowie einen Bürocontainer konsenslos errichtet wurden. Die Widmung des gegenständlichen Grundstücks lt. Flächenwidmungsplan lautet „Grünland“.

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens wurde mit Bescheid der Marktgemeinde Weyer vom 19.3.2007, Zl.: Bauakt Nr. 6-2007-St, Herrn Forstenlechner Josef gemäß § 40 Abs. 8 O.ö. ROG 1994 aufgetragen, die konsenslosen Gebäude bis zum 31.6.2007 zu beseitigen und den vorigen Zustand wieder herzustellen.

Daraufhin hat Herr Forstenlechner, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Josef Leitner, fristgerecht Vorstellung erhoben.

Mit Bescheid des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 3.10.2007 wurde der Bescheid der Marktgemeinde Weyer behoben.

Daraufhin wurde von der Marktgemeinde Weyer neuerlich das Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens wurde mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Weyer vom 27.8.2008, Zl.: Bauakt 6-2008-St, Herrn Forstenlechner Josef gemäß § 49 Abs. 1 O.ö. Bauordnung aufgetragen, das konsenslos errichtete Lagergebäude sowie den konsenslos errichteten Bürocontainer auf Parzelle Nr. 516, KG. Pichl, binnen zwei Monaten ab Rechtskraft dieses Bescheides zu beseitigen und den vorigen Zustand wieder herzustellen.

Gegen diesen Bescheid hat Herr Forstenlechner, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Josef Leitner, fristgerecht berufen.

In dieser Berufung wird folgendes vorgebracht:

„Das gesamte Verwaltungsverfahren hat in seinen verschiedenen Stadien nur eine Tendenz aufgewiesen, nämlich, den Berufungswerber als Kleineigentümer einer Liegenschaft, welche eben nur ein Ausmaß von 11.737m² aufweist, in deren Bewirtschaftung zu verhindern. Auch die agrarfachlichen und forstfachlichen Gutachten liegen auf dieser Linie, die nur einen Tenor aufweisen, nämlich, dass die Errichtung des Holzunterstandes bzw. die Aufstellung des Bürocontainers nicht nötig seien, da die Liegenschaft nicht groß genug sei. Es wird auf diese Weise jegliche Bewirtschaftung einer kleineren Grundstücksfläche gezielt verhindert bzw. derart erschwert, dass es einem Eigentümer nicht zumutbar ist, solche Flächen überhaupt noch zu bewirtschaften. Die belangte Behörde übersieht allerdings dabei, dass gerade auch Klein- und Kleinstbesitzer zur Landschaftspflege unbedingt erforderlich sind. Wie würde es in der Natur aussehen, wenn solche Flächen nicht mehr bewirtschaftet würden und daher verwildern müssten. Zur Bewirtschaftung auch einer kleinen Fläche ist es nötig, dass dem Eigentümer die Möglichkeit gegeben ist, auf dieser Grundstücksfläche auch seine Maschinen, Werkzeuge und Geräte abzustellen bzw. das Produkt dieser Flächen, wie z.B. das Holz zum Trocknen zu lagern.

Es muss auch dem Eigentümer einer Klein- oder Kleinstliegenschaft gestattet sein, seinen für die Bewirtschaftung erforderlichen Traktor vor Ort witterungsgeschützt abzustellen. Es ist unzu-

mutbar, jedes Mal, wenn Arbeiten zu verrichten sind, das gesamte Werkzeug samt Maschinen und Traktor von einem anderen Ort dorthin zu transportieren, wobei auch darauf zu verweisen ist, dass solche Fahrten durch den Treibstoffverbrauch einerseits die Umwelt mit Schadstoffen belasten, andererseits auch bei den heutigen Treibstoffpreisen eine Kostenfrage darstellen.

Der Inhalt des angefochtenen Bescheides stellt auch eine Diskriminierung aller Klein- und Kleinsteigentümer dar und verstößt damit gegen den verfassungsrechtlich gewährleisteten Gleichheitsgrundsatz. Es ist nicht einsehbar, warum nur größere Betriebe solche zur Bewirtschaftung nötigen Baulichkeiten errichten dürfen und somit die Möglichkeit haben, ihre Liegenschaften zweckmäßig und praktisch zu bewirtschaften, hingegen den Kleineigentümern – offensichtlich von den Ideen der Globalisierung infiltriert – solche Maßnahmen nicht gestattet werden sollen.

All diese Überlegungen wischt die belangte Behörde als rechtlich nicht relevant vom Tisch und klammert sich an die von diesem Geist durchsetzen forst- und landwirtschaftsfachlichen Gutachten. In diesem Gutachten werden sehr rigoros die Maßnahmen des Berufungswerbers als „nicht nötig“ bezeichnet, wobei diese Sachverständigen es grundsätzlich unterlassen, Alternativen aufzuzeigen, wie ein Kleineigentümer seine Flächen bewirtschaften, seine Geräte unterbringen und beispielsweise das Holz lagern soll, wenn er es an Ort und Stelle nicht darf.

Aus dem Gesichtspunkt der Landschaftspflege werden die Maßnahmen, die der Berufungswerber gesetzt hat, sicherlich optisch vorteilhafter sein, als wenn er beispielsweise sein Brennholz aufschichtet und mit Planen überdeckt, welche Maßnahmen ihm nicht verboten werden können und auch die Menge des gelagerten Holzes ihm in keiner Weise vorgeschrieben werden darf. Auch ein Traktor könnte zur Not mit Planen abgedeckt werden, was natürlich keineswegs so effizient wie ein Versorgen unter Dach sein kann, aber optisch mit Sicherheit hässlicher aussieht als die vom Berufungswerber errichtete Überdachung. Völlig schleierhaft ist es allerdings, wie andere Geräte und Werkzeuge witterungssicher verwahrt werden sollen, wenn nicht die Möglichkeit gegeben sein soll, sie unter Dach unterzubringen. All diese Fragen wurden von den Sachverständigen nicht beantwortet oder auch nur im Geringsten untersucht, weil man sich um die Zumutbarkeit solcher Maßnahmen überhaupt nicht kümmert.“

Debatte:

Der Gemeinderat hat lebhaft diskutiert und ausführlich beraten. Obwohl die Berufung von Herrn Forstenlechner emotional verständlich ist, ist sie rechtlich vermutlich nicht haltbar. Der Gemeinderat hat sich jedoch an die Gutachten der Sachverständigen zu halten.

Diesbezüglich verweist der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer auf § 49 Abs. 1 O.ö. Bauordnung 1994. Dieser ist wie folgt definiert:

„Stellt die Baubehörde fest, dass eine bewilligungspflichtige bauliche Anlage ohne Baubewilligung ausgeführt wird oder bereits ausgeführt wurde, hat sie – unabhängig von § 41 – dem Eigentümer der baulichen Anlage mit Bescheid aufzutragen, entweder nachträglich innerhalb einer angemessenen festzusetzenden Frist die Baubewilligung zu beantragen oder die bauliche Anlage innerhalb einer weiters festzusetzenden Frist zu beseitigen und gegebenenfalls den vorigen Zustand wieder herzustellen. Die Möglichkeit, nachträglich die Baubewilligung zu beantragen, ist dann nicht einzuräumen, wenn nach der maßgeblichen Rechtslage eine Baubewilligung nicht erteilt werden kann.“

Aufgrund der von der Baubehörde im Zuge des Ermittlungsverfahrens eingeholten Gutachten und Stellungnahmen sowie einer baubehördlichen Überprüfung an Ort und Stelle konnte eben die Möglichkeit, nachträglich die Baubewilligung zu beantragen, nicht eingeräumt werden, da nach der maßgeblichen Rechtslage die Baubewilligung nicht erteilt werden kann.

Folgende Sachverständigengutachten dienen dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung:

Die in der Stellungnahme des Herrn Josef Forstenlechner, vertreten durch Herrn RA. Dr. Josef Leitner vom 29.1.2007 angesprochene beantragte Umwidmung des Grundstückes Nr. 516 von derzeit „Grünland“ in „Bauland“ wurde vom Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Raumordnung mit Schreiben vom 8.3.2007, Zl.: BauRO-Ö-312590/1-2007-Katz/Ki. negativ beurteilt. Die gegenständliche Parzelle bleibt in der Widmung „Grünland“.

Weiters wird auf die Rechtsauskunft der o.ö. Landesregierung vom 27.6.2008 verwiesen, die besagt, dass es sich bei den angesprochenen Bauten um bewilligungspflichtige Tatbestände handle. Sowohl im Zeitpunkt der Errichtung als auch gemäß der aktuellen Rechtslage ist bezüglich beider Bauten eine sich auf § 24 Abs. 1 Z. 1 bzw. 2 O.ö. BauO. stützende Bewilligungspflicht gegeben.

Ebenfalls wurde ein agrarfachliches Gutachten mit Datum 22.4.2008 vom Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft, Herrn DI. Georg Angerer, eingeholt. In diesem wird zusammengefasst, dass aus agrarfachlicher Sicht die konsenslosen Baulichkeiten im Sinne des § 30 Abs. 5 O.ö. ROG. 1994 nicht nötig sind.

Zur Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes wurde am 10.6.2008 nochmals eine baubehördliche Überprüfung an Ort und Stelle durchgeführt.

Lt. Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Abt. Forst, Herrn DI. Adolf Reitter, vom 2.7.2008, ist keine wie immer geartete forstliche Notwendigkeit für die Errichtung einer Hütte zur Brennholzlagerung begründet.

Die Ausführungen des Berufungswerbers scheinen emotional teilweise berechtigt, doch hat sich die Behörde an die jeweiligen Materiengesetze zu halten bzw. an den eingeholten Gutachten der einzelnen Sachverständigen zu orientieren.

GR Helmut Rittler weist eindringlich auf die Aufgaben des Gemeinderates hin. „Um den gesetzlichen Erfordernissen zu entsprechen“, stellt er den Antrag.

Antrag:

GR Helmut Rittler stellt den Antrag, gemäß § 66 (4) AVG iVm § 95 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, sowie aufgrund § 49 Abs. 1 O.ö. Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994, die Berufung des Herrn Forstenlechner, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Josef Leitner vom 10.9.2008 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Weyer vom 27.8.2008, Zl.: Bauakt Nr. 6 – 2008 – St, abzuweisen und diesen Bescheid zu bestätigen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen mit 29 : 1 Stimmen beschlossen.

Enthaltung: Herbert Fößleitner (WBL)

Bürgermeister Gerhard Klaffner hat wegen Befangenheit als Erlasser des erstinstanzlichen Bescheides an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP. 9 Zu- und Umbau Feuerwehrhaus Unterlaussa, Finanzierungsplan

Für den Zu- und Umbau des Feuerwehrhauses Unterlaussa wurde um eine Bedarfszuweisung zur Ausfinanzierung dieses Vorhabens angesucht.

Die Direktion Inneres und Kommunales hat dafür folgenden Finanzierungsplan vorgeschlagen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	26.045	755						26.800
Interessentenbeiträge	189.200							189.200
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss	76.000							76.000
Bedarfszuweisung	279.000	90.000	290.000					659.000
								0
Summe in EURO	570.245	90.755	290.000	0	0	0	0	951.000

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan, betreffend den Zu- und Umbau des Feuerwehrhauses Unterlaussa, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 10 Wasserversorgungsanlage Weyer BA 04, Darlehen

Gemäß Finanzierungsplan der Abt. Wasserwirtschaft vom 19.12.2007 ist für die Gewährung von Landesmitteln die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von mind. 100 % des Förderbarwertes (€ 6.303,00) Voraussetzung. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines von der do. Gemeinde zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

Das Darlehen ist als Annuitätsdarlehen mit Bindung an den Euribor mit einer Laufzeit von 25 Jahren und der Möglichkeit außerordentlicher Tilgungen ausgeschrieben. Die Laufzeit ist den Zuschüssen der Kommunalkredit angepasst.

Die Aufnahme von Darlehen für den ausgegliederten marktbestimmten Bereich der Siedlungswasserwirtschaft bedarf gemäß § 84 Abs.2 Oö.GemO 1990 idgF. keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Es liegen folgende Angebote vor:

Allgemeine Sparkasse OÖ	Euribor 6 Monate Aufschlag 1,2%
Raiffeisenbank Weyer	Euribor 6 Monate Aufschlag 0,2 %
Österr. Postsparkasse AG	Euribor 6 Monate Aufschlag 1,0 %
Volksbank Alpenvorland	Euribor 6 Monate Aufschlag 0,5 %

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 6.303,00 an die Raiffeisenbank Weyer zu vergeben.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 11 Vereine und gemeinnützige Organisationen, Subvention 2008

Der Ausschuss für Kindergarten, Schulen, Jugend und Kultur, Vereine und Sport (Schulausschuss) hat am 24. November 2008 die Förderungen für das Jahr 2008 beraten und dem Gemeindevorstand bzw. dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen.

Der Gemeindevorstand hat am 27. Nov. 2008 die Förderungen bis € 2.000 beschlossen. Für den ASV Kleinreifling wurde eine Förderung in Höhe von € 2.600 vorgeschlagen.

Debatte:

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Kulturausschusses, GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler, um seinen Bericht.

GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler informiert, dass der Kulturausschuss auch heuer seiner Linie treu geblieben ist und die für die Gemeinschaft wichtigen Leistungen anerkannt hat. Die meisten Vereine wurden gleich subventioniert wie im Vorjahr. Bei einigen begründeten Ansuchen wurden die Beträge erhöht. Er kann nicht verstehen, dass die Ermessensausgaben von 15 Euro pro EinwohnerIn, trotz Erhöhung der Lebenserhaltungs- und Energiekosten seit 5 Jahren gleich geblieben sind. Der Gemeindevorstand hat den Empfehlungen des Kulturausschusses zugestimmt und die Förderungen bis zu eine Höhe von € 2.000 beschlossen. Die für den ASV Kleinreifling vorgeschlagene Förderung in Höhe von € 2.600 fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Abschließend vergleicht GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler die Gesamtsummen der gewährten Förderungen im Jahr 2007 und 2008 und sagt, dass im Jahr 2007 Subventionen in Höhe von 26.720 Euro vergeben wurden. Heuer sind es 27.150 Euro. Wenn man die gestiegenen Lebenserhaltungskosten vergleicht, ist die Erhöhung der Subventionsausgaben minimal.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Allgemeinen Sportverein Kleinreifling ASV mit einem Betrag von € 2.600 zu fördern.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 12 Gebühren und Abgaben 2009

Die OÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 3. November 2008 den Beschluss der OÖ Landesregierung W-A W-070000/550-2005-At vom 6. Juni 2005 dahingehend geändert, dass die Anhebung der Mindestbenützungsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen im Jahr 2009 als Beitrag zur Dämpfung der Inflation ausgesetzt wird.

Gemäß den rechtswirksamen Verordnungen der Marktgemeinde Weyer gelten ab 1. Jänner 2009 folgende unveränderte Gebühren und Abgaben:

Hundeabgabe	€ 20,00	für jeden Hund
	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Wasserbenützungsgebühr je m ³	€ 1,30	€ 1,43
Wassergrundgebühr jährlich	€ 20,00	€ 22,00
Kanalbenützungsgebühr je m ³	€ 3,15	€ 3,47
Kanalgrundgebühr jährlich	€ 20,00	€ 22,00
Zählermiete monatlich	€ 2,00	€ 2,20

Die Wasserbezugsgebühren und die Abwassergebühren entsprechen den Mindestgebühren des Landes für Abgangsgemeinden. Sie sind nicht kostendeckend.

Abfallabfuhrgebühren:

- (1) Die Abfallabfuhrgebühr beträgt jährlich bei einer 4-wöchentlichen Abfuhr:

			exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
a) für eine Abfalltonne	mit 40 Liter Inhalt		€ 12,00	€ 13,20
	mit 60 Liter Inhalt		€ 18,18	€ 20,00
	mit 90 Liter Inhalt		€ 27,27	€ 30,00
	mit 110 Liter Inhalt		€ 32,73	€ 36,00
	mit 120 Liter Inhalt		€ 36,00	€ 39,60
für einen Container	mit 550 Liter Inhalt		€ 181,45	€ 199,60
	mit 770 Liter Inhalt		€ 230,91	€ 254,00
	mit 1100 Liter Inhalt		€ 362,91	€ 399,20

- b) Zusätzlich wird eine jährliche Grundgebühr für Grundstücke die an die Abfallabfuhr angeschlossen sind, eingehoben.

Diese beträgt je Hausanschluss bzw. je Haushalt, je Wohneinheit bei Mehrparteienhäusern, je Betriebsstätte oder sonstigen Entsorgungsstellen bis zu einem Abfalltonnenvolumen von 110 l

€ 62,00	€ 68,20
---------	---------

- c) Für Betriebe und sonstige Einrichtungen und Anstalten beträgt die Containergrundgebühr entsprechend des Containervolumens das Vielfache von Abfalltonnen

bis 110 l, für zusätzliche Abfalltonnen ist ebenfalls die Grundgebühr zu entrichten.

d) Die Grundgebühr ist auf einen 4-wöchentlichen Abfuhrintervall gerechnet. Wird der Abfuhrintervall verkürzt, erhöht sich die Grundgebühr entsprechend der zusätzlichen Abfuhr.

- (2) Die Gebühr für zusätzlich ausgegebene Abfallsäcke mit 60 l Inhalt beträgt
- | | | |
|---|--------|--------|
| (a) bei bezahlter Grundgebühr je Sack | € 2,73 | € 3,00 |
| (b) bei nicht bezahlter Grundgebühr je Sack | € 7,00 | € 7,70 |
- (3) In der Abfallabfuhrgebühr ist die Entsorgung von Sperrmüll in Haushaltsmengen im ASZ Weyer und eine 14-tägige Biomüllabfuhr enthalten. Für die Ortsteile Kleinreifling und Unterlaussa erfolgt eine jährliche Sperrmüllentsorgung in Haushaltsmengen in den Ortsteilen. Diese ist in der Abfallabfuhrgebühr enthalten.

Die Abfallabfuhrgebühren bleiben 2009 gleich wie 2008. Sie sind wie von der Aufsichtsbehörde vorgeschrieben, kostendeckend.

Die Kindergartengebühren bleiben für 2009 ebenfalls gleich und entsprechen den vom Land festgesetzten Mindesthöhen, welche nach der Einkommenshöhe der Eltern gerichtet sind.

Details sind in den jeweiligen Verordnungen geregelt.

Debatte:

GR Johann Dietachmayr möchte wissen, wie die Regelung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren sowie der Kindergartengebühren im Jahr 2010 gehandhabt werden wird. Der Vorsitzende antwortet, dass es darüber noch keine Richtlinien des Landes gibt und niemand die wirtschaftlichen Veränderungen absehen kann.

GR Helmut Rittler meint, dass die Aussetzung der jährlichen Erhöhung sehr positiv ist.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Gebühren für das Jahr 2009 zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 13 Wassergebührenordnung, Änderung der Anschlussgebühren

Die Höhe der Mindestanschlussgebühr an eine Wasserversorgungsanlage der Gemeinde beträgt lt. Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Weyer, v. 1.1.2007, € 1.612,00 + 10 % Mwst.

Lt. Voranschlagserlass 2008 und den „Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft“ des Landes hat die Anschlussgebühr an eine Wasserversorgungsanlage der Gemeinde ab 1. Jänner 2009 mindestens € 1.706,00 + 10 % Mwst. zu betragen.

§ 2 Abs. 1 der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Weyer hat daher mit Wirksamkeit 1.1.2009 zu lauten:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

(1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke

- bis 200 m²..... 11,00 Euro
- von 201 m² bis 300 m²..... 10,00 Euro
- über 301 m²9,00 Euro

pro m² der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, mindestens aber Euro 1.706,00.

Die Bemessungsgrundlage für bebaute Grundstücke bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeteranzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage aufweisen. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeteranzahl der einzelnen Geschoße abzurunden. Dachräume sowie Dach- und Kellergeschoße werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benutzbar ausgebaut sind.

Debatte:

GR Ing. Maximilian Moro bemängelt, dass die Erhöhung der Anschlussgebühren besonders die Häuselbauer betrifft.

Antrag:

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es sich nur um die vom Land OÖ vorgegebene Mindestgebühr handelt und stellt den Antrag, die vorstehende Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Weyer mit Wirksamkeit 1.1.2009 zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 : 12 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dafür stimmten:

SPÖ-Fraktion: Bürgermeister Gerhard Klaffner

GR Rene Rittler
GV Johann Stützner
GR Norbert Wildling
GR Helmut Rittler
GR Johann Berger
GR Walter Hopf
GR Claudia Hauch
GR Franz Haider
GR Josef Wildling
GR Andreas Hofer
GR Rudolf Auer
GR Reinhard Pils
GR Karl Fasser
GR Josef Schuller

WBL – Fraktion: GR Günther Neidhart
GR Rainer Hackl
GR DI Hermann Großberger
GR DI Leonhard Penz

Gegenstimme:

ÖVP – Fraktion: geschlossen

SPÖ – Fraktion: GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Enthaltung:

WBL-Fraktion: GR Herbert Fößleitner

TOP. 14 Abwassergebührenordnung, Änderung der Anschlussgebühren

Die Höhe der Mindestanschlussgebühr an eine Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde beträgt lt. Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Weyer, v. 1.1.2007, €2.688,00 + 10 % Mwst.

Lt. Voranschlagserlass 2009 und den „Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft“ des Landes hat die Anschlussgebühr an eine Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde ab 1. Jänner 2009 mindestens €2.846,00 + 10 % Mwst. zu betragen.

§ 2 Abs. 1 der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Weyer hat daher mit Wirksamkeit 1.1.2009 zu lauten:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke

- bis 200 m² 17,50 Euro
- von 201 m² bis 300 m² 15,50 Euro
- über 301 m² 13,50 Euro

pro m² der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, mindestens aber Euro 2.846,00.

Die Bemessungsgrundlage für bebaute Grundstücke bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeteranzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz aufweisen. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeteranzahl der einzelnen Geschoße abzurunden. Dachräume sowie Dach- und Kellergeschoße werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benutzbar ausgebaut sind.

Debatte:

GR Ing. Maximilian Moro ist der Ansicht, dass die Erhöhung bzw. Anpassung der Kanalgebühren eine zusätzliche Belastung für den Hausbau ist.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner verweist wieder darauf, dass es sich nur um die vom Land OÖ vorgegebene Mindestgebühr handelt und stellt den Antrag, die vorstehende Änderung der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Weyer mit Wirksamkeit 1.1.2009 zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 : 12 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Dafür stimmten:

SPÖ-Fraktion: Bürgermeister Gerhard Klaffner

GR Rene Rittler
GV Johann Stützner
GR Norbert Wildling
GR Helmut Rittler
GR Johann Berger
GR Walter Hopf
GR Claudia Hauch
GR Franz Haider
GR Josef Wildling
GR Andreas Hofer
GR Rudolf Auer
GR Reinhard Pils
GR Karl Fasser
GR Josef Schuller

WBL – Fraktion: GR Günther Neidhart

GR Rainer Hackl
GR DI Hermann Großberger
GR DI Leonhard Penz

Gegenstimme:

ÖVP – Fraktion: geschlossen

SPÖ – Fraktion: GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Enthaltung:

WBL-Fraktion: GR Herbert Fößleitner

TOP. 15 Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2009

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2009 werden unverändert wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 v. H. d. Preises / Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Filmen	5 v. H. d. Preises / Entgelts

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorstehenden Steuerhebesätze der Marktgemeinde Weyer mit Wirksamkeit 1.1.2009 zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 16 Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer

Änderungen des Dienstpostenplanes sind, wie in der Beilage dargestellt, vom Gemeinderat zu beschließen. Die vorgesehene Änderung der Büroangestellten Eva Grill, GD 17, befindet sich zurzeit beim Amt der o.ö. Landesregierung zur Einzelbewertung. Der Bürgermeister bringt den Dienstpostenplan vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer mit Wirksamkeit 1.1.2009 zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 17 Gemeindevoranschlag 2009

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevoranschlag 2009 wieder im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und entsprechend den Aufgaben der Gemeinde sehr sparsam erstellt wurde. Der Entwurf des Voranschlages wurde am 26.11. von Herrn Rudolf Schachtner von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land nach wirtschaftlichen Kriterien vorgeprüft und am 03.12. vom Finanzausschuss beraten. Die Auflage des Entwurfs des Voranschlages wurde zwei Wochen kundgemacht. Der Voranschlagsentwurf wurde den Fraktionen zugestellt.

Bei der gemäß § 76, Abs. (2) der Oö. GemO. 1990 idgF. erfolgter zweiwöchiger Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Obmann des Finanzausschusses GR Franz Grasl berichtet, dass der Ausschuss am 3. 12.2008 den Gemeindevoranschlag ausführlich beraten hat und mit geringen Änderungen dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Voranschlag lt. öffentlicher Auflage und einstimmiger Empfehlung des Finanzausschusses:

A) Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€ 7.111.400,00
Summe der Ausgaben	€ 8.491.800,00
Fehlbetrag	€ 1.380.400,00

Berücksichtigt man die nachfolgenden vorgeschriebenen Mindereinnahmen und Mehrausgaben relativiert sich das Ergebnis des Fehlbetrages:

<u>Abgang 2009</u>	1.380.400,00
Ertragsanteile	208.700,00
SHV-Umlage	64.200,00
Krankenanst.	22.300,00
Personal 3% Erhöhung	60.400,00
Sonderschulen	16.900,00
Getr.st.Rückzlg.	18.700,00
Euribor-Erhöhung	70.000,00
Abgang 2006/7	43.400,00
	875.800,00

Auf diese Erhöhungen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Im Vergleich zum Vorjahresabgang bedeutet dies bei Berücksichtigung dieser Faktoren eine Senkung von ca. 8 % und im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag von ca. 23 %. Dabei wurden die Erhöhungen des VPI und des Baukostenindex, der Verteuerungen der Energie sowie die ausgesetzten Erhöhungen für Wasser und Kanal gar nicht berücksichtigt. In der Gesamtschau zeigt die Gemeindevereinigung ihre Einsparungen.

Hinsichtlich des ordentlichen Haushaltes 2009 (Ausgaben und Einnahmen) stellt Bürgermeister Gerhard Klaffner folgende Gruppensummen fest:

	Einnahmen:	Ausgaben:
<u>Gruppe 0 – Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung</u>	60.500,00	1.317.300,00
<u>Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u>	100,00	73.200,00
<u>Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u>	611.900,00	1.492.000,00
<u>Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus</u>	34.600,00	144.600,00
<u>Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u>	55.300,00	1.003.200,00
<u>Gruppe 5 – Gesundheit</u>	17.300,00	809.300,00
<u>Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr</u>	349.400,00	995.300,00
<u>Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung</u>	20.500,00	49.300,00
<u>Gruppe 8 – Dienstleistungen</u>	1.750.500,00	1.914.000,00
<u>Gruppe 9 – Finanzwirtschaft</u>	4.211.300,00	693.600,00

B) Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€ 2.042.200,00
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>€ 1.924.700,00</u>
Überschuss	€ 117.500,00

Kassenkredite dürfen gemäß § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF **€1.185.233,33** nicht übersteigen.

Gemäß § 58 Oö. GemO 1990 idgF ist der Bürgermeister für die **Vergabe** von Arbeiten und Lieferungen bis **€ 3.555.70** zuständig.

Der Gemeindevorstand ist gemäß § 56 Oö. GemO 1990 idgF für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis **€ 71.114,00** zuständig.

Der Schuldenstand beträgt per 01.01.2009 **€ 9.062.220,00**.

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2009 beträgt € 1.732,77. (Berechnung von rückzahlbaren Darlehen abzgl. Zins-Zuschüsse = 8.169.995,89 / 4.715 EW)

Es werden € 445.000,00 an Tilgung und € 357.400,00 an Zinsen geleistet.

Die Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2009 sind in der festgesetzten Höhe einzuheben.

Der Finanzausschuss hat am 03.12.2008 sämtliche Haushaltsstellen des oH und des aoH erläutert und dem Gemeinderat mit folgenden Änderungen einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen:

1/439/728 Erhöhung auf € 1.000,00 (VA: 500,00) Krabbelmäuse

1/439/7281 Erhöhung auf € 1.000,00 (VA: 500,00) Spatzennest

1/439/768 Erhöhung auf € 6.400,00 (VA: 2.000,00) Geburtengutscheine

1/771/754 Kürzung auf € 5.300,00 (VA: 10.700,00) Lfd.TZ an Tourismusverband NP Ennstal

Es ergibt sich folgende Änderung in den Gruppensummen:

Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung Ausgaben: € 1.008.600,00

Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung Ausgaben: € 43.900,00

Die Höhe der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben des oH bleibt gleich.

Debatte:

GR Helmut Rittler hebt positiv hervor, dass angesichts der derzeitigen Zinsentwicklung die angeführte Euribor-Erhöhung von € 70.000 vermutlich nächstes Jahr nicht zum tragen kommen wird.

GR Günther Neidhart stellt fest, dass der Spielraum für die Gemeinde sehr gering ist und weist darauf hin, dass von den sieben größten Ausgaben der Gemeinde bereits 76 % der Einnahmen aufgebraucht werden.

GR Helmut Rittler sagt, dass die Ermessensausgaben der Gemeinde im Vergleich zum Budget äußerst bescheiden sind.

GV Mag. Dr. Adolf Brunnthaler fragt, ob die Kürzung den Tourismusverband NP Ennstal buchhalterisch betrifft oder nach realpolitischen Gesichtspunkten zu bewerten ist. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass dieser Beschluss buchhalterisch zu beurteilen ist.

Für GR Günther Neidhart ist es teilweise unverständlich, dass in vielen Bereichen, besonders aber im Sozialbereich und bei den Freiwilligen Feuerwehren Kürzungen in Höhe von 110.000 Euro vorgenommen wurden.

GR Günther Neidhart möchte bezüglich der Fremdvergabe der Schneeräumung in Kleinreifling über die Beweggründe und Motive näher aufgeklärt werden. Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt dazu mit, dass manche Winterdienstbereiche durch den Wegfall des Unimogs nicht mehr abgedeckt werden können. Die Schneeräumung wurde fremd vergeben, weil auf Grund von Einsparungen auf ein neues Fahrzeug verzichtet wurde und auch eine personelle Nachbesetzung nicht erfolgt ist.

GR Helmut Rittler hebt positiv hervor, dass heuer zum ersten Mal der Gästebetreuungsbeitrag für das Reha-Zentrum Weyer veranschlagt wurde und ersucht den Vorsitzenden um kurze Erläuterung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass mit Verwalter Josef Madlmayr über eine gemeinsame, aktive Gästebetreuung beraten wurde. Zur Diskussion wurde ein professionell ausgearbeitetes Konzept, das in Zusammenarbeit mit Eventbüro und Ortsausschussobmann DI Herbert Matzenberger erstellt wurde, vorgestellt. Das Konzept beinhaltet ein qualitatives Dienstleistungspaket für Patienten und Kurgäste im Reha-Zentrum.

Antrag:

GR Franz Grasl stellt den Antrag, den Gemeindevoranschlag für das Jahr 2009 mit den vorstehenden Änderungen zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 18 Mittelfristige Finanzplanung 2009 - 2012

Der Saldo zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben, der – wie nachstehend dargestellt – noch einer entsprechenden Bereinigung bedarf, ergibt für jedes Jahr die Budgetspitze (=frei verfügbarer Budgetrahmen). Das Ausmaß des frei verfügbaren Budgetrahmens zeigt einerseits die Höhe der zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen vorhandenen Mittel, andererseits ist die Verkraftbarkeit zusätzlicher Belastungen an der Budgetspitze zu messen.

Ausgehend von der Budgetspitze lässt sich die Entwicklung der Finanzlage darstellen: Es wird die Hochrechnung der Budgetspitze auf den in der Form von Mehreinnahmen und Minderausgaben als positive Aspekte und den in Form von Mehrausgaben und Mindereinnahmen als negative Aspekte dargestellten wirksam werdenden Veränderungen aufgebaut. Entstehen Folgebelastungen aus einer Investition, sei es in Form von Schuldendiensten oder sonstiger Belastung aus der Finanzierung (Leasing, Baurecht), aus dem laufenden Betrieb durch Personal-, Energie-, Heizungs-, Materialaufwand usw. bzw. werden durch die Investition zusätzliche Einnahmen erschlossen, sind diese in den mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan mit einzubeziehen.

Naturgemäß sind auch wegfallende Belastungen, etwa durch das Auslaufen eines Darlehens oder die Erschließung sonstiger zusätzlicher Einnahmen entsprechend zu berücksichtigen. Werden alle Faktoren in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen, kann eine durchaus aussagekräftige Hochrechnung der Budgetspitze durchgeführt und einer gegebenenfalls möglichen Gefährdung des Haushaltsgleichgewichtes rechtzeitig vorgebeugt werden.

Die freie Budgetspitze beträgt in den Jahren:

2009:	-1.581.600,00 €
2010:	-1.643.600,00 €
2011:	-1.410.200,00 €
2012:	-1.441.100,00 €

Mittelfristiger Investitionsplan

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Jahr der Planperiode und deren Bedeckung.

Es wurden folgende Vorhaben neu angelegt:

Im Zuge der Ortsumfahrung Weyer soll der Gemeindebauhof, die FF Zeugstätte und die Volksschule Weyer neu errichtet werden.

FF Zeugstätte Weyer – Neubau (€ 1.000.000,00)
 Volksschule Weyer – Neubau (€ 4.000.000,00)
 Bauhof Weyer – Neubau (€ 1.000.000,00)
 Gemeinestraßensanierung 2009-2010 (€ 617.000,00)
 Sanierung der Tennisanlage Unterlaussa (€ 16.000,00)

Für die restlichen Vorhaben gibt es bereits Finanzierungspläne bzw. Förderzusagen, welche in die Mittelfristplanung eingearbeitet wurden.

Korrekturen:

Darlehenstilgungen wurden laut Tilgungspläne korrigiert

Personalkosten prozentuell erhöht
Investitionen korrigiert
Einmalige Zuschüsse bzw. Einnahmen oder Ausgaben in den Folgejahren gelöscht

Debatte:

GR Günther Neidhart möchte bezüglich Neubau FF Zeugstätte nähere Erläuterungen. Der Vorsitzende berichtet, dass dieses Vorhaben vorausschauend eingeplant wurde, weil Weyer angeblich ein Standort eines Drehleiterfahrzeugs werden soll.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2009 - 2012 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 19 Bericht der Ortsteilsprecher

Frau Elisabeth Fuxjäger, Ortsteilsprecherin von Unterlaussa, hat das Vorspracherecht im Gemeinderat nicht in Anspruch genommen.

Der Ortsteilsprecher von Kleinreifling, Herr Reinhold Zawrel, kann aus beruflichen Gründen an der Sitzung nicht teilnehmen. Frau Dr. Brigitte Wallmann, seine Stellvertreterin, nimmt das Vorspracherecht in Anspruch und informiert über die aktuellen Projekte und geplanten Vorhaben. Sie begrüßt den Gemeinderat und bedankt sich auch im Namen von Herrn Zawrel für die gute Zusammenarbeit und für die entgegengebrachte Anteilnahme an den Aktivitäten des Ortsteilbeirats Kleinreifling.

Funcourt

Das erste, erfolgreich verwirklichte Projekt.

Seewiese

Die geplante Nutzung der Seewiese als Naherholungsgebiet ist derzeit das wichtigste Vorhaben für 2009 und wird von der Gemeinde unterstützt. In Anspielung an den Funcourt erinnert sie Bürgermeister Gerhard Klaffner an sein öffentliches Bekenntnis zur Seewiesengestaltung. Der Ortsteilbeirat hofft, dass bis zum Seewiesenfest im Sommer alle durchzuführenden Maßnahmen und Einrichtungen fertig gestellt sind. Der Ortsteilbeirat wird jedenfalls sein Möglichstes dazu beitragen.

Lokale Agenda 21 - Dorfzentrum

Andreas Kupfer und Martin Krejcarek sind für das Projekt verantwortlich und haben zur aktiven Mitgestaltung eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des OTB, Fraktionen, Vereinen und Gemeindevertretern, gebildet.

Startveranstaltung am 17. Jänner 2009 „Zukunftswerkstatt Kleinreifling“

Das Großprojekt Dorfzentrum ist für die Erhaltung der Lebensqualität und für die Entwicklung in Kleinreifling (Vereine, Schulaufführungen, Veranstaltungen,...) besonders wichtig. Der Ortsteilbeirat ersucht um rasche Entscheidung bei der Fixierung des Standortes, damit die Pfarre endgültig Klarheit bekommt. Abschluss dieses Projektes soll im Juni / Juli 2009 im Rahmen einer Festivität sein.

Viehtaler Alm

Derzeit keine Fortschritte zu melden. Der Bedarf ist gegeben – Projektideen sind willkommen! Der Ortsteilbeirat ist weiterhin um die Revitalisierung bemüht.

Ennstalradweg Kleinreifling – Unterlaussa

Das Endziel des Themenweges wird weiterhin verfolgt und ist ebenso ein wichtiges Projekt des Ortsteilbeirats.

Technikboxen

Von den fünf benötigten Technikboxen für die Volksschule Kleinreifling sind bereits vier finanziert. Der Ortsteilbeirat hofft auf einen weiteren Sponsor, der für die Box 180 Euro bezahlt.

Abschließend wünscht Frau Dr. Brigitte Wallmann im Namen des Ortsteilbeirats Kleinreifling schöne Feiertage und alles Gute für das kommende Jahr.

TOP. 20 Allfälliges

a) DA A) Resolution an die Bundesregierung betreffend drohende Postamtsschließungen und Personalabbau

Der Erhalt der Postämter ist für die Bevölkerung und für die Wirtschaft in den Gemeinden von größter Wichtigkeit. Es stellen daher alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen den beiliegenden Dringlichkeitsantrag zum Erhalt der Postämter.

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

Resolution

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer, v. 11. Dez. 2008, an die Bundesregierung betreffend drohende Postamtsschließungen und Personalabbau

1. Der Gemeinderat Weyer fordert volle Transparenz in der laufenden Diskussion über eine neuerliche Postamtsschließungswelle. Wir wollen unverzüglich in die Diskussion in die Zukunft der Post einbezogen werden. Die Österreichische Post AG und die Bundesregierung als Eigentümerversprecherin werden aufgefordert, alle Fakten auf den Tisch zu legen, zumal ein derartiger neuerlicher Kahlschlag bei gleichzeitigen Millionengewinnen nicht nachvollziehbar ist.
2. Der Gemeinderat Weyer lehnt die geplante große Schließungswelle und den kolportierten Personalabbau von 9.000 MitarbeiterInnen ab und fordert die Bundesregierung und insbesondere den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie auf, umgehend eine Neufassung der Post-Universaldienstverordnung vorzulegen, die anders als die geltende Verordnung einen weiteren Kahlschlag durch massenhafte Postamtsschließungen unmöglich macht und die dauerhafte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen vor allem im ländlichen Raum sicherstellt.
3. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie werden darüber hinaus weiters aufgefordert, ab sofort bei allen weiteren Schritten im Zusammenhang mit der Vollliberalisierung und Neugestaltung des Postmarktes der flächendeckenden und finanziellen Absicherung des Postuniversaldienstes zentrales Augenmerk zu widmen und insbesondere der geplanten Verteuerung der Postdienstleistungen im ländlichen Raum (durch die angekündigte Beendigung der Tarifeinheit) wirksam einen gesetzlichen Riegel vorzuschieben.
4. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, unverzüglich eine Hauptversammlung einzuberufen, um den Personalabbau zu stoppen und ein Unternehmenskonzept für die Post im Sinne der Resolution zu entwickeln.

Diese Resolution ergeht an:

Bundeskanzleramt, Bundeskanzler Werner Faymann

Bundesministerium für Finanzen, Vizekanzler und Bundesminister DI Josef Pröll

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerin Doris Bures

Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz, Bundesminister Rudolf Hundstorfer
Staatssekretariat im Bundesministerium für Finanzen, Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka
Staatssekretariat im Bundesministerium für Finanzen, Staatssekretär Mag. Andreas Schieder

Der Bürgermeister:

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Resolution an die Österreichische Bundesregierung, betreffend drohende Postamtsschließungen und Personalabbau, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

b) Ausschüsse -Dank

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Obmännern GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler, GR Rudolf Auer und GR Franz Grasl für ihre Arbeit in den Ausschüssen. Sein Dank gilt auch den Gemeindebediensteten Brigitte Fürnholzer, Andrea Auer und Michael Schachner für die fachkundige Erstellung des Gemeindevoranschlags.

c) Berufsmatura in Weyer

Weyer kann Ausbildungsstätte für die Berufsmatura werden. Das Berufsförderungsinstitut hat am 2. Dezember dazu einen Informationsabend für Interessierte gehalten. Es ist eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen erforderlich. Voraussichtlicher Startbeginn ist am 22. Dezember. Die Berufsmatura wird auch für Erwachsene mit abgeschlossener Lehre angeboten. Für Lehrlinge ist die Ausbildung kostenlos.

d) Ehrenamtliche MitarbeiterInnen - Dank

Bürgermeister Gerhard Klaffner dankt den Fraktionen für die gute gedeihliche Zusammenarbeit im Dienst der Mitmenschen. Sein Dank gilt weiters den Feuerwehren, der Rettung, den Musikkapellen, allen Vereinen und Organisationen in der Gemeinde. Herzlich bedanken möchte er sich bei den drei Organisatoren des Adventmarktes, Walter Hopf, Herbert Lichtl und Günther Neidhart. Gleichzeitig bittet er weiterhin um ihre Mitarbeit für 2009. Abschließend dankt er Herrn Herbert Lichtl, der in der Gemeinde als gewissenhafter Wildbachbegeher unterwegs ist.

e) Termine

11. - 13.12.: „Der Ökologischer Fußabdruck“, eine Diashow mit Michael Schwingshackl, jeweils um 19:00 Uhr, 11.12.: Maria Neustift, Haus der Dorfgemeinschaft, 2.12.: Kleinreifling, Pfarrsaal, 13.12.: Weyer, Turnhalle
- 13.12.: Adventkonzert der Musikkapelle Unterlaussa, Beginn: 20:00 Uhr im Vereinssaal Unterlaussa
- 13.12.: Christbaumsetzen auf der Enns, Tauchsportverein Weyer, Beginn: 17:00 Uhr
- 21.12.: Weihnachtskonzert mit Evelyn Schörkhuber, Beginn: 16:00 Uhr in der Marktkapelle Weyer
- 24.12.: Weihnachtsblasen mit dem Bläserquartett Harmonie Weyer und Evelyn Schörkhuber, Beginn: 18:00 Uhr, vor dem Rathaus

f) Fraktionen – Dank

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht, dass auch 2009, trotz Wahljahr, ein gemeinsames Arbeitsjahr wird.

g) Bauhof / Gemeinde - Dank

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde.

h) Weihnachtsbeleuchtung

GR DI Leonhard Penz hebt positiv hervor, dass die Gemeinde für die Weihnachtsbeleuchtung am Marktplatz größtenteils auf energiesparende LED Technik umgerüstet hat.

i) Mountainbike Kompetenzzentrum

GV DI Herbert Matzenberger informiert über das neue Projekt des Mehrgemeindigen Tourismusverbandes. In Kooperation mit dem Tourismusverband ist es gelungen, ein Moun-

tainbike Kompetenzzentrum in der Nationalpark Region Ennstal einzurichten. Ein weiteres Mountainbike Kompetenzzentrum befindet sich im Inneren Salzkammergut. Dieses Zentrum versteht sich als Dienstleistungskette für Mountainbikefahrer. Für die Umsetzung des Projektes, müssen noch die erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates geschaffen werden. Da auch die OÖ Touristik das Projekt bewirbt, wäre es schön, wenn Weyer auch dabei ist.

- j)** GR Günther Neidhart bedankt sich bei den Damen und Herren des Gemeinderates, bei Bürgermeister Gerhard Klaffner und Vizebürgermeister Gerhard Stockinger für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr. Auch wenn es manchmal Meinungsverschiedenheiten gegeben hat, waren alle bemüht, einen Konsens zu finden. Ein herzliches Dankeschön auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gemeindeamt und im Bauhof. Sein besonderer Dank gilt auch den Ortsteilbeiräten in Kleinreifling und in Unterlaussa. Diese wichtigen Einrichtungen in den Ortsteilen haben spürbar Dynamik entwickelt. GR Günther Neidhart bittet, dass auch im Wahljahr 2009 die gute Gesprächsbasis erhalten bleibt und wünscht allen eine ruhige und besinnliche Zeit und alles Gute für heuer und im Neuen Jahr.
- k)** GR Johann Dietachmayr schließt sich den Glückwünschen an und bedankt sich bei allen MitarbeiterInnen in der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit. Verschiedene Meinungen wurden ausdiskutiert. Er hofft, dass auch in Zukunft das „Verbindende“ über das „Trennende“ gestellt wird. GR Johann Dietachmayr wünscht allen Gemeinderatsmitglieder und ihren Familien eine erholsame Zeit in den Feiertagen, frohe Weihnachten, Gesundheit, und ein gutes Neues Jahr 2009.
- l)** GR Helmut Rittler dankt allen GemeindevertreterInnen in den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Besonderer Dank gilt seiner Fraktion für die sehr gut geleistete Arbeit in diesem Jahr. Viel Arbeit ist geschehen, aber es steht auch einiges an harter Arbeit bevor. Mit Zuversicht blickt er dem neuen Arbeitsjahr entgegen und vertraut der guten Zusammenarbeit. GR Helmut Rittler bedankt sich für das Entgegenkommen in der Gemeindestube und wünscht allen ein frohes Fest und alles Gute für das Neue Jahr.
- m)** Abschließend wünscht Bürgermeister Gerhard Klaffner frohe Weihnachten und lädt alle zu einem gemütlichen Beisammensein in das Gasthaus Taverne ein.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderatsmitglied)

(Gemeinderatsmitglied)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am _____
genehmigt.

Weyer, am

Der Bürgermeister: